



Einreichung von Traktandierungsbegehren

Die ordentliche Generalversammlung der Dätwyler Holding AG wird am **Dienstag, 9. März 2021**, gemäss COVID-19-Verordnung 3 ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt.

Aktionäre, welche allein oder zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, sind gemäss Art. 8 Ziff. 5 der Dätwyler-Statuten berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Allfällige Traktandierungsbegehren sind zusammen mit den ausformulierten Anträgen und einem Nachweis der vertretenen Aktien bis spätestens 29. Januar 2021 schriftlich dem Sekretariat des Verwaltungsrates der Dätwyler Holding AG einzureichen.

Altdorf, 12. Januar 2021

Dätwyler Holding AG
Der Verwaltungsrat

Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, CH-6460 Altdorf

Tel. 041 875 15 31, Fax 041 875 12 28, info@datwyler.com, www.datwyler.com